



Frühstartrente: Was der Gesetzentwurf für Versicherungsmakler bedeutet

Ute Pappelbaum

Für Versicherungsmakler ist das weniger eine Produktnachricht als eine Marktveränderung. Der Gesetzentwurf schafft einen neuen Zugang zur Altersvorsorge, standardisiert zentrale Produktmerkmale und verlagert den Wettbewerb ein Stück weit von der Produktauswahl auf die Qualität der Beratung. Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht, wie hoch die staatliche Förderung ausfällt, sondern welche Folgen die neue Architektur für Vermittler, Anbieter und Kunden hat.

Frühstartrente: Was der Gesetzentwurf konkret vorsieht

Nach dem Referentenentwurf sollen Kinder vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr monatlich zehn Euro aus Bundesmitteln erhalten, sofern sie eine Bildungseinrichtung in Deutschland besuchen. Die Förderung fließt in einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag auf den Namen des Kindes. Zusätzlich können Eltern oder andere Personen bis zu 6.840 Euro pro Jahr einzahlen.

Das angesparte Vermögen bleibt bis zum Beginn der Auszahlungsphase steuerfrei und ist ausschließlich für die Altersvorsorge bestimmt. Eine Verfügung über das Kapital

vor Vollendung des 65. Lebensjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen. In der Rentenphase greift die nachgelagerte Besteuerung.

Diese Eckpunkte beschreiben die Konstruktion des Modells. Die wirtschaftliche Bedeutung ergibt sich jedoch aus einer anderen Regelung des Entwurfs.

Frühstartrente: Individueller Vertrag oder staatliche Kapitalanlage?

Der Gesetzentwurf sieht erstmals zwei Wege für den Aufbau geförderten Altersvorsorgekapitals vor.

Entscheiden sich Eltern für einen individuellen Altersvorsorgevertrag, werden die staatlichen Förderbeträge unmittelbar in dieses Depot eingezahlt. Unterbleibt ein Vertragsabschluss, geht die Förderung nicht verloren. Stattdessen soll sie in ein neu zu errichtendes Sondervermögen „Frühstartrente“ fließen, das ab 2028 von der Deutschen Bundesbank verwaltet wird.

Die Mittel sollen ausschließlich global diversifiziert in Aktien oder Aktienfonds investiert werden. Eine Garantie für Wertentwicklung oder Kapitalerhalt sieht der Entwurf

ausdrücklich nicht vor. Auch Verluste aus der Kapitalanlage sollen grundsätzlich nicht vom Bund ausgeglichen werden.

Ordnungspolitisch markiert diese Konstruktion einen Perspektivwechsel. Der Staat beschränkt sich nicht mehr darauf, private Vorsorge finanziell zu fördern. Er sorgt zugleich dafür, dass die Förderung investiert wird, wenn keine individuelle Entscheidung getroffen wird.

Damit nähert sich die Frühstartrente einem Opt-out-Modell an. Nicht mehr die aktive Entscheidung der Eltern bestimmt, ob Kapital aufgebaut wird, sondern lediglich die Frage, in welcher Organisationsform dies geschieht.

Staatliche Auffanglösung könnte den Markt prägen

Gerade diese Auffanglösung dürfte für den Markt größere Bedeutung gewinnen als bislang diskutiert.

Der Referentenentwurf schließt Abschluss- und Vertriebskosten für begünstigte Verträge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus. Gleichzeitig gilt ein Effektivkostendeckel von einem Prozent. Hinzu kommt eine weitere Besonderheit: Für diese standardisierten Altersvorsorgeverträge soll grundsätzlich keine Beratung geschuldet sein.

Aus Verbrauchersicht sollen diese Vorgaben Kosten begrenzen und den Zugang erleichtern. Aus Sicht der Anbieter verändern sie jedoch die Wirtschaftlichkeit kleiner Verträge erheblich.

Kleinstverträge, die zunächst ausschließlich mit zehn Euro monatlicher Förderung bespart werden, lassen sich wirtschaftlich nur schwer darstellen, wenn keine zusätzlichen Einzahlungen erfolgen. Fehlen zugleich Abschlussvergütungen und Beratungsanreize, könnte der Vertrieb individueller Verträge an Dynamik verlieren.

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge verweist deshalb auf einen möglichen Zielkonflikt der Reform. Je geringer der wirtschaftliche Anreiz für Anbieter und Vertrieb ausfällt, desto größer könnte der Anteil jener Kinder werden, deren Förderung zunächst automatisch in das staatliche Sondervermögen fließt.

Damit würde aus einer als Auffanglösung konzipierten Regelung ein eigenständiger Marktbaustein.

Späterer Vertragsabschluss bleibt möglich

Der Referentenentwurf vermeidet allerdings, dass diese Entscheidung endgültig ist.

Schließen Eltern zunächst keinen individuellen Vertrag ab, kann das im Sondervermögen aufgebaute Startkapital später in einen begünstigten Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Dadurch entsteht eine nachgelagerte Opt-in-Lösung. Die Kapitalanlage beginnt unabhängig von einer aktiven Entscheidung der Eltern. Erst später fällt die Entscheidung darüber, ob das Vermögen dauerhaft im staatlichen Modell verbleibt oder in einen individuellen Vertrag überführt wird.

Für Makler eröffnet dies ein deutlich längeres Beratungsfenster als klassische Abschlussmodelle. Die Entscheidung für einen individuellen Vertrag muss nicht unmittelbar nach Einführung der Förderung getroffen werden, sondern kann an veränderte Lebenssituationen angepasst werden.

Private Zuzahlungen entscheiden über den langfristigen Vermögensaufbau

Die staatliche Förderung bildet lediglich den Einstieg in das Modell.

Über die tatsächliche Vermögensbildung entscheiden freiwillige Einzahlungen. Bis zu 6.840 Euro jährlich können zusätzlich in den Vertrag eingezahlt werden. Gerade hier liegt der wesentliche Hebel des Konzepts.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft weist darauf hin, dass die staatlichen zehn Euro allein nur ein begrenztes Vermögen aufbauen. Erst regelmäßige zusätzliche Einzahlungen ermöglichen es, den Zeitfaktor und den Zinseszinsseffekt langfristig zu nutzen.

Damit verschiebt sich auch der Schwerpunkt der Beratung. Im Mittelpunkt steht weniger der Abschluss eines Standardvertrags als die Frage, wie sich Vermögensaufbau über Jahrzehnte systematisch gestalten lässt.

Welche Folgen die Frühstartrente für Versicherungsmakler hat

Für unabhängige Makler verändert sich der Beratungsprozess an mehreren Stellen.

Erstens beginnt die Kundenbeziehung deutlich früher. Altersvorsorge wird nicht erst mit dem Berufseinstieg oder dem Immobilienerwerb relevant, sondern bereits während der Schulzeit.

Zweitens rückt die strategische Beratung stärker in den Vordergrund. Wenn Standardprodukte gesetzlich weitgehend vorgegeben sind, sinkt die Differenzierung über einzelne Tarifmerkmale. An Bedeutung gewinnen dagegen Vermögensstruktur, Einzahlungsstrategie, Fördermöglichkeiten und die Verzahnung mit weiteren Vorsorgebausteinen.

Drittens erweitert sich der Zeitraum, in dem Beratung stattfinden kann. Zwischen der staatlichen Förderung im Kindesalter und der möglichen Übertragung des Startkapitals bis zum 25. Lebensjahr entsteht ein langes Zeitfenster, in dem individuelle Entscheidungen getroffen werden.

Gerade unabhängige Makler können diese verschiedenen Lebensphasen miteinander verbinden. Aus der Frühstartrente wird damit nicht nur ein Altersvorsorgeprodukt, sondern ein möglicher Ausgangspunkt für eine langfristige Finanzplanung.

Frühstartrente verändert die Marktlogik der privaten Altersvorsorge

Der Referentenentwurf verfolgt ein Ziel, das über die Förderung einzelner Kinder hinausreicht. Er verändert die Architektur der kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Der Vermögensaufbau beginnt künftig unabhängig davon, ob Eltern unmittelbar handeln. Gleichzeitig standardisiert der Gesetzgeber Produkte, begrenzt Kosten und verschiebt den Wettbewerb von der Produktgestaltung zur Beratungsqualität. Die eigentliche Marktentscheidung verlagert sich damit auf die Frage, wer Familien langfristig begleitet und zusätzliche Vermögensbildung organisiert.

Für Versicherungsmakler entsteht daraus kein kurzfristiger Vertriebseffekt, sondern eine strukturelle Veränderung des Beratungsmarktes. Der Wert der Frühstartrente liegt nicht im einzelnen Vertrag. Er liegt darin, dass der Gesetzgeber

den ersten Kontakt zur kapitalgedeckten Altersvorsorge institutionell organisiert. Wer diesen Kontakt in eine langfristige Beratungsbeziehung überführt, erschließt sich ein Geschäftsfeld, das weit über die Frühstartrente selbst hinausreicht.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950995/fruehstartrente-gesetzentwurf-makler-beratung/>